

Einwohnergemeinde- Versammlung

Dienstag, den 1. Juli 1997, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1996
 - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
 - 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
3. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Wasserleitung Bretzwilerstr. (Erschliessung Parzelle GB 785): Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Kredits
4. Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde: Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde, Grundsatzdiskussion (ohne Schlussabstimmung)
5. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Tobias Gasser und Mario Grava

Es sind 38 Personen anwesend, dazu kommen 2 Vertreter der Presse (BaZ und BZ).

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende begrüsst zur Rechnungsgemeinde-Versammlung mit der Feststellung, dass rechtzeitig durch Publikation im Dorfblatt eingeladen worden ist und dass über die einzelnen Traktanden orientiert wurde.

Es werden keine Einwände geltend gemacht, der Vorsitzende stellt fest, dass bei Trakt. 3 eine Ergänzung nötig werde, nachdem die Elektra Birseck Wünsche betr. den Ausbau der Verkabelung angebracht hat, die die vorgesehene Erweiterung der Wasserversorgungs- anlagen tangieren.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 2: Jahresrechnung 1996

- 2.1 Genehmigung der Nachtragskredite**
- 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung**
- 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung**

Bruno Altermatt berichtet:

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 162'000 Franken ab, budgetiert war ein Defizit in der Höhe von 398'000 Franken, die Rechnung schliesst somit um 560'000 Franken besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Dies ist zwar erfreulich, aber die Gründe sind offensichtlich und können sich nicht regelmässig wiederholen, der Verkauf des Feuerwehrmagazins brachte 260'000 Franken und tiefere Beiträge an Forderungen des Kantons im Bereich des Sozialaufwandes um 150'000 Franken bedeuten eine bemerkenswerte Entlastung. Dazu kommen in allen Teilbereichen Einsparungen im Vergleich zum Budget. Ohne die ausserordentlichen Beträge, die das Ergebnis beeinflussen, müsste ein Minusbetrag von 248'000 Franken zur Kenntnis genommen werden.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 764'000.-- ab, budgetiert waren Fr. 736'000.--. Die Ausgaben konnten ohne Fremdfinanzierung bewerkstelligt werden, die Verschuldung hat sich kaum verändert, prokopfmässig ergibt sich dank der höheren Einwohnerzahl eine Reduktion von 4215 auf 4128 Franken. Der Finanzfehlbetrag (erstmalig 1992) konnte von 1,2 Mio auf 1,053 Mio reduziert werden und zwar durch Abzahlung aus Liegenschaftengewinn.

Die präsentierten Folien zeigen, dass der Aufwand für die Verwaltung eher rückläufig ist, derjenige für Bildung und soziale Wohlfahrt hingegen steigt an. Rückläufig sind ebenfalls die Einnahmen.

Bei den Einnahmen bringen die Steuern nat. Personen 88 %, diejenigen der jur. Personen 2 und der Grenzgänger ebenfalls 2 %. Die Ausgaben verteilen sich auf die Bildung mit 46 %, Verwaltung 19, soziale Wohlfahrt 15 und den Verkehr mit 11 %.

Eintreten ist unbestritten.

Hansjörg Hänggi kommentiert die laufende Rechnung, es gibt keine Fragen; dasselbe gilt für die Investitions- und die Bestandesrechnung.

Der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1996 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach sep. Liste
- die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 162'341.55
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 764'133.25 und die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 10'928'043.45'.

Diesem Antrag wird ohne Wortbegehren einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Wasserleitung Bretzwilerstr. (Erschliessung Parzelle GB 785), Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Kredits

Heinrich Martin präsentiert das Projekt. Eine geplante Ueberbauung (2 x 4 Einfamilien-häuser) auf Parzelle GB 785 macht die Weiterführung der Wasserleitung in der Bretzwilerstr. notwendig (295 m, 150 mm Durchmesser, PE-Rohr).

Vorgesehen wird, die Leitung ab Einmündung Untere Wühry bis zur Einmündung Musslistr. (auf nachfolgendem Planauszug Punkt 13 bis Punkt 9) zu verlegen, damit entsteht im fraglichen Gebiet eine Ringleitung, die Versorgungssicherheit wird entsprechend erhöht. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 90'000.-- gerechnet, der Verursacher hat den Betrag zu bevorschussen; der durch die Gemeinde zu bewilligende Kredit wird mit der Erstellung des Beitragsplanes - spätestens in 15 Jahren - zur Zahlung fällig.

In den letzten Tagen hat die Elektra Birseck ihre Interessen angemeldet, sie möchte ab altem Werkhof bis zu Punkt 13 Kabelrohre verlegen. Eine Verbindung zwischen den Wasserleitungen Brügglistr. und Bretzwilerstr. ist nach GWP vorgesehen (70 m), ab Einmündung Bretzwilerstr. bis zu P. 13 könnte das vorhandene Gussrohr gegen ein PE-Rohr ausgetauscht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 55'000 Fr., zu erwarten sind auf diesem Abschnitt ca. Fr. 10'000 von der Gebäudeversicherung. Bekanntlich besteht ab Abzweigung Kalm auf die ganze Länge bis zum Haus Suter keine Einspeismöglichkeit, ein Umstand, der sich bei Reparaturen nachteilig auswirkt.

Die Art, wie das Geschäft vorgebracht werden muss (kurze Frist, keine Orientierung der betroffenen Eigentümer), wird als unüblich bezeichnet, doch sollte die Gelegenheit benutzt werden, weil die Baukosten durch die Zusammenarbeit mit der Elektra wesentlich reduziert werden können.

Eintreten ist unbestritten.

Es gibt keine Fragen, der gemeinderätliche Antrag - er entspricht demjenigen der Erschliessungskomm. - lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt 'Wasserleitung Bretzwilerstr.' und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 145'000.-- brutto. Dieser Betrag ist teilweise durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen, die bevorschussten Beträge werden zur Verrechnung fällig, sobald das Erschliessungswerk im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungsprogramm aufgenommen und ein Beitragsplan erstellt wird'.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4: Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde: Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde, Grundsatzdiskussion (ohne Schlussabstimmung).

Der Gemeindepräsident orientiert:

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen: der Einwohner- und der Bürgergemeinde (ab 16. Jahrhundert Zuordnung eines jeden Einwohners zu einer Gemeinde, weil die herrschende Armut Unterstützungen nötig machte, seit 1848 sog. Einwohner- und Bürgergemeinden parallel). Dieses System hat sich wohl über Jahrzehnte bewährt. Weil sich die Aufgaben ähnlich sind, besteht die Möglichkeit, dass die Bürgergemeindeversammlung den Gemeinderat, der für die Einwohnergemeinde gewählt wurde, durch Beschluss zum eigenen Rat ernennen kann. Damit wird jeweils auch der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber in ihren Funktionen für die Bürgergemeinde bestätigt.

Unser Dorf kannte die Existenz getrennter Gemeinderäte zwischen 1925 und 1929, die Regel war also die Bestätigung des Einwohnerrates durch die Bürgergemeinde. Während das Bildungswesen, die öffentl. Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen, die Ortsplanung usw. Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und bis vor kurzer Zeit mit dem Fürsorgewesen beschäftigt. Durch neue gesetzliche Bestimmungen haben sich Änderungen ergeben, das Fürsorgewesen wurde zur Aufgabe der Einwohnergemeinde gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Verschiedene Gemeinden des Kantons haben in letzter Zeit den Zusammenschluss vollzogen oder sind dabei, diesen vorzubereiten. Der Gemeinderat hat das Problem beraten und dabei Abklärungen mit dem Gemeindeinspektorat getroffen, dieses empfiehlt den Zusammenschluss zur sog. Einheitsgemeinde, weil damit u.a. die Gemeinde-organisation gestrafft werden kann.

Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Für Nunningen dürfte dieser Punkt zweitrangig sein; die Bürgergemeinde bringt zwar ansehnliche Vermögenswerte ein, die sog. naturnahe Bewirtschaftung des Waldes aber bereitet vermehrt Sorgen, die von der gesamten Einwohnerschaft getragen werden sollten; bekanntlich gibt es keinen Bürgernutzen mehr. Seit 1996 liegt auch die Unterstützungspflicht nicht mehr bei den Bürgergemeinden, sondern bei den Einwohnergemeinden. Als Aufgaben der Bürgergemeinde verbleiben die Verwaltung der Liegenschaften und die Unterstützung kultureller und sozialer Werke.

Das Vorgehen wird erläutert: Der Gemeinderat stellt Anträge an die beiden Gemeindeversammlungen, diese werden besprochen, ohne dass darüber abgestimmt wird, hingegen ist Eintreten zu beschliessen, was zu Folge hat, dass Abstimmungen an der Urne durchgeführt werden müssen. Beide Gemeinden müssten zustimmen. Festgestellt wird, dass der Gemeinderat von der Richtigkeit des Zusammenschlusses überzeugt ist.

Bruno Allematt stellt die konsolidierte Jahresrechnung vor (Beilage), die Rechnung der Einwohnergemeinde verbessert sich um die Höhe des Überschusses bei der Bürgergemeinde. Noch unklar sind die Auswirkungen im Bereich Finanzausgleich, nach den heutigen Eckdaten würde der Zusammenschluss für die Einwohnergemeinde sogar eine Verbesserung bringen, weil der Finanzierungsfehlbetrag vollständig abgebaut werden könnte, ein Betrag, der heute aufgerechnet wird und sich bei der Berechnung negativ auswirkt.

Die Bürgergemeinde erhält keine FA- Beiträge. Weil aber ein neues Gesetz in Bearbeitung ist und über den Ausgang diesbezüglicher Beratungen Ungewißheit besteht, kann heute nicht mit Bestimmtheit über die Auswirkungen orientiert werden. Die vorliegenden Berechnungen sind provisorisch, man wird versuchen, vom Kanton verlässliche Angaben - nach Möglichkeit über eine längere Zeitspanne - zu erhalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Detailberatung im Sinne der Orientierung im Dorfblatt und des jetzt Gesagten sowie allfälliger weiterer Voten als geführt zu betrachten und abschliessend Eintreten zu beschliessen, wobei vorbehalten bleibt, auf den Beschluss zurückzukommen, wenn die weiteren Abklärungen zeigen, dass ein Zusammenschluss soweit absehbar negative Auswirkungen bringen würde.

Josef Gasser vertritt die Meinung, dem Zusammenschluss unter dem erwähnten Vorbehalt zuzustimmen, aber nicht zu rasch zu handeln und die Abklärungen sorgfältig zu treffen.

Hanspeter Stebler rät, nicht auf den Finanzausgleich abzustellen, die Schwierigkeiten bei Bund und Kanton lassen hier kaum Gutes erwarten.

Markus Rudin erkundigt sich nach dem Modus bei EG und BÜG.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Die Einwohnergemeinde **beschließt Eintreten mit 20 Ja und ohne Gegenstimme**; sollten sich im Verlauf weiterer Abklärungen negative Auswirkungen voraussehen lassen, müsste auf den Beschluss zurückgekommen werden.

Traktandum 5: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident orientiert: Am 7. Juli hält sich eine Equipe des Telebasel im Dorf auf, vorgesehen sind spontane Befragungen, verbunden mit einer kurzen Vorstellung des Dorfes; ausgestrahlt wird ein Bericht von ca. 5 Minuten.

Die im Nachlassinventar des Edwin Kilchers sel. vermachten 500'000 Fr. sind in Form eines Checks eingetroffen. Der Bestimmung entsprechend wird das Geld als Abzahlung an die Schuld, die im Zusammenhange mit dem Neubau Altersheim entstanden ist (ca. 4,5 Mio), verwendet. Weil die Bürgergemeinde nicht mehr zu den Stiftern gehört, muss noch eine Lösung gefunden werden, die die Entlastung der Einwohnergemeinde möglich macht (zinsfreies Darlehen an EG etc.).

Der Vorsitzende gratuliert den neu gewählten Ratsmitgliedern. Weil die Wahl des Gemeindepräsidenten erst am 28. September durchgeführt wird, soll der Wechsel auf den 10. November erfolgen, bis dann werden die Budgetberatungen abgeschlossen sein. Für die Kommissionen wird der Wechsel auf den 1.1.1998 vorgesehen.

Der Gemeindepräsident dankt den Ratsmitgliedern für ihre Mitarbeit, er dankt den Kommissionsmitgliedern - besonders den Präsidenten und Aktuaren - für ihren Einsatz, eingeschlossen in den Dank wird das Gemeindepersonal. Er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die bevorstehende Ferienzeit.

Für die Einwohnergemeinde- Versammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

Bürgergemeinde- Versammlung

Dienstag, den 1. Juli 1997, 21.30 Uhr (anschliessend an die Einwohner-gemeindeversammlung),
in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1996
 - 2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
 - 2.2 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde, Kommentar zur Beratung des Traktandums Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung
4. Verschiedenes

Vorsitz: Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Josef Gasser und Tobias Gasser

Es sind 27 Personen anwesend.

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden kommentarlos bestätigt. Die Traktandenliste bleibt unverändert.

Traktandum 2: Jahresrechnung

- 2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung**
- 2.2 Genehmigung der Bestandesrechnung**

Der Finanzverwalter kommentiert die Rechnung der Bürgergemeinde nach Vorlage.

Es resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 66'406 Fr., der Forstbetrieb schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 14'743 Fr. ab.

Eintreten ist unbestritten.

Es gibt keine Fragen, dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig entsprochen:

'Die Bürgergemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1996 und genehmigt

-die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'663.15

- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 1'725'327. 85'.

Traktandum 3: Vereinigung der Bürger- und Einwohnergemeinde, Kommentar zur Beratung des Traktandums Nr. 4 der Einwohner- Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass den Erläuterungen, wie sie anlässlich der vorangegangenen Versammlung der Einwohnergemeinde gemacht worden sind, eigentlich nichts beizufügen ist, es sei denn, es gibt Fragen aus der Versammlung der Bürgergemeinde.

Fredy Dietler erkundigt sich nach dem Ablauf z. B. bei Einbürgerungen. Nach einem allf. Zusammenschluss würde die Versammlung der Einheitsgemeinde über Einbürgerungen entscheiden, also auch Nichtbürger könnten mitstimmen. Der Status des Bürgerrechts bleibt unverändert, es gibt den Heimatschein für Personen, die das Bürgerrecht nach heutigem Recht besitzen oder zukünftig erwerben.

Der sog. Bürgernutzen wurde bereits vor Jahren abgeschafft, er bestand in der Zuteilung einer bestimmten Menge Brennholz zu günstigeren Preisen.

Unterstützungsfälle laufen seit 1996 über die Einwohnergemeinde, die sog. Armensteuer, wie sie von der Bürgergemeinde über Jahrzehnte eingezogen worden ist, wurde ebenfalls vor Jahren abgeschafft.

Josef Gasser erkundigt sich nach der Möglichkeit der Schuldenamortisation durch die Einwohnergemeinde, wenn nach dem Zusammenschluss allf. Mittel zur Verfügung stehen. Bekanntlich sind die Mittel der Bürgergemeinde in Liegenschaften investiert, an verfügbaren Geldern werden ca. Fr. 150'000.-- ausgewiesen. Dazu käme der Betrag aus der Erbschaft Edwin Kilcher (500'000.--), dieser soll an die Schuld der EG im Bereich Altersheim abbezahlt werden.

Der Gemeinderat wird darüber beraten, wie die grosszügige Geste Edwin Kilchers gewürdigt werden kann.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Die Versammlung beschliesst Eintreten mit 21 Ja und ohne Gegenstimme.**

Traktandum 4: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren. der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung mit dem Dank an die Anwesenden für das Interesse, das den Problemen der Gemeinde entgegengebracht wird.

Für die Bürgergemeinde-Versammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....